

„Der Fremde soll bei euch wohnen wie ein Einheimischer; und du sollst ihn lieben wie dich selbst (3. Mose 19, 34)“.

Erklärung der Konferenz Diakonie und Entwicklung zur Aufnahme von Flüchtlingen

Zur Ausgangslage

Über 50 Millionen Menschen sind auf der Flucht und auf Schutz und Versorgung angewiesen – mehr als jemals zuvor seit dem Zweiten Weltkrieg. Die Mehrheit der Betroffenen Menschen sind Binnenvertriebene oder haben Zuflucht in Nachbarländern gefunden. 85% der Betroffenen leben in den Ländern des Südens. Die EU hat 2013 etwa eine halbe Million Menschen aufgenommen, davon Deutschland etwas mehr als einhunderttausend.

Deutschland als viertgrößte Wirtschaftsmacht der Welt könnte durchaus mehr als die aktuell 0,4% der Flüchtlinge weltweit aufnehmen und menschenwürdig unterbringen. Auf 700 Einwohnerinnen und Einwohner kommt ein Flüchtling. Alle Ausgaben für Asylsuchende zusammen wie Unterkunft, Lebensunterhalt und gesundheitliche Versorgung betragen ca. 13 Euro pro Bundesbürgerin bzw. Bundesbürger pro Jahr.

Fluchtursachen entgegenwirken und Armut überwinden

Kein Mensch verlässt seine Heimat freiwillig ohne Not. Die Fluchtursachen sind vielfältig und komplex. Häufig – wie bei den gegenwärtigen großen Fluchtwellen – sind Krieg, Gewalt und Verfolgung der Grund. Systematische Menschenrechtsverletzungen oder Diskriminierung und fehlender Minderheitenschutz, mangelnde Chancen zur politischen oder ökonomischen Teilhabe sind Gründe, die die Regierungen direkt verursachen. Chronische Armut und Hunger als weitere Gründe können auch Folgen schlechten Regierungshandelns sein, werden aber auch durch Entwicklungen begünstigt, auf die die eigene Regierung wenig Einfluss hat wie Klimawandel und ungerechte internationale Handelspolitik sowie aggressive Strategien globaler Konzerne und anderer Regierungen zur Rohstoff- und Ressourcensicherung. Die Verfügbarkeit nahezu endloser Mengen an Kleinwaffen und schwerem Kriegsgeschütz auch für nicht-staatliche Akteure gehören ebenfalls dazu.

Deutschland ist mit den Auswirkungen seiner Agrar-, Außenwirtschafts-, Handels-, Rohstoff-, Energie- und Klimapolitik wie mit seinen Waffenexporten an den Fluchtursachen ebenso beteiligt. Deutschland kann mit fairerer Gestaltung der eigenen und der europäischen Wirtschafts- und Handelsbeziehungen und mit einem entschiedenen Eintreten für ein ambitioniertes Klimaabkommen 2015 ebenso einen entscheidenden Beitrag dazu leisten, dass Menschen nicht mehr fliehen müssen, wie mit seinem Engagement für nachhaltige globale Entwicklung. Ein der Wirtschaftskraft und dem Verursacherprinzip angemessener Beitrag zur internationalen Klima- und Entwicklungsfinanzierung, als gegenwärtig von der Bundesregierung vorgesehen, wären wichtige Beiträge dazu, Menschen eine Perspektive in ihrem eigenen Land zu eröffnen.

Ein ebenso wichtiger Hebel zur Fluchtursachenbekämpfung wäre es, die Akteure und Maßnahmen zur Prävention gewaltsamer Konflikte, für friedliche Konfliktbearbeitung wie auch für verstärkte Förderung in Post-Konflikt-Situationen endlich systematisch und nachdrücklich zu unterstützen. Noch fließen proportional zu viele finanzielle und personelle Ressourcen in die rein militärische Konfliktbewältigung. Gleichzeitig darf es keine weitere Unterminierung der bestehenden Rüstungsexportrestriktionen geben. Vielmehr gilt es, die parlamentarische Kontrolle zu verbessern, um Rüstungsexporte in akute Kriegs- und Konfliktgebiete, und an Regierungen, die Menschenrechte verletzen, zu stoppen. Außerdem müssen Wege gefunden werden, den Export von Klein- und Handfeuerwaffen zu kontrollieren und restriktiver zu handhaben.

Die Ursachenbekämpfung wirkt nur langfristig. Mit dem Hinweis auf die Bekämpfung von Fluchtursachen darf nicht die Verantwortung, Flüchtlinge in Deutschland und Europa aufzunehmen, verschoben werden.

Schutz und Unterstützung von Flüchtlingen in Konfliktsituationen stärken

Die meisten Flüchtlinge kommen – auch in Zukunft – im eigenen Land, in Nachbarländern oder in ihrer Region unter. Die gastgebenden Länder sind in der Regel nicht darauf vorbereitet, überfordert und ihre Aufnahmefähigkeit gerät an ihre Grenzen. Das gilt gegenwärtig eindeutig für die Nachbarn Syriens und Iraks: Libanon und Jordanien stehen dadurch am wirtschaftlichen und politischen Abgrund und können leicht zum nächsten Konflikttherd werden. Sie benötigen umgehende Unterstützung und Entlastung bei der Bewältigung der Flüchtlingsströme.

Deshalb setzen wir uns für eine faire internationale Verantwortungsteilung beim Schutz und der Aufnahme von Flüchtlingen ein! Dringend erforderlich ist die sofortige Aufnahme großer Kontingente von Flüchtlingen, die sich gegenwärtig in Jordanien und im Libanon aufhalten, in Europa!

Deutschland sollte jetzt deutlich mehr syrische Flüchtlinge aufnehmen. Zudem fordern wir ein regelmäßiges festes europäisches Kontingent von mindestens 20.000 UNHCR-Resettlementplätzen für Flüchtlinge pro Jahr. Davon sollte Deutschland mindestens 5.000 Plätze verbindlich übernehmen und mit seiner Aufnahmebereitschaft beispielgebend wirken.

Flüchtlinge, die wegen andauernder Konflikte nicht in den nächsten Jahren in ihre Heimat zurückkehren können, brauchen in ihren Gastländern einen legalen Status, damit sie ein Leben frei von Diskriminierung und Verfolgung führen können. Sie brauchen Unterkünfte, Bildung, medizinische Versorgung etc. sowie Einkommensmöglichkeiten und gesellschaftliche Teilhabe, um ein menschenwürdiges Leben zu führen. Das muss auch der gastgebenden Bevölkerung in den Erstaufnahmeländern ermöglicht werden, die darum mit unterstützt werden muss. Die internationale Gemeinschaft muss für Postkonfliktländer und dauerhaft gastgebende Nachbarländer regionale Entwicklungs- und Schutzprogramm aufstellen. Die Bundesregierung sollte dies politisch und finanziell fördern.

Die aufnehmenden Nachbarländer müssen dabei unterstützt werden, legale und administrative Rahmenbedingungen für die Registrierung, Dokumentation und Aufnahme von Flüchtlingen und Asylsuchenden zu schaffen, die den internationalen Standards entsprechen. Kommunal-, Bezirks- und Regionalverwaltungen müssen beim Auf- und Ausbau der notwendigen Verwaltungs- und Sozialstrukturen unterstützt werden. Unterstützung brauchen auch die lokalen humanitären und karitativen Organisationen in den Gastländern.

Damit Flüchtlinge nach der Beendigung von Konflikten in ihr Land zurückkehren können, bedarf es der Unterstützung beim Wiederaufbau, der Rückansiedlung und der Bemühungen um Reintegration in Postkonfliktländern. Ebenso sind eine Unterstützung bei der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung und eine Stärkung demokratischer, rechtsstaatlicher Gesellschaften notwendig.

Intern vertriebene Flüchtlinge genießen gegenwärtig keinen im Völkerrecht verankerten faktischen Schutz, dessen sie dringend benötigen. Dazu muss das humanitäre Völkerrecht den neuen Gegebenheiten angepasst und gestärkt werden und wir brauchen eine neue internationale Diskussion über ihre Umsetzung. Faktisch achtet im Moment kaum eine kriegsführende Partei die humanitären Verpflichtungen zum Schutz und der Versorgung der notleidenden Bevölkerung, weshalb es in Ländern wie Syrien und Irak kaum Zugangschancen zu ihr gibt. Die Bundesregierung muss den humanitären Zugang in allen Konflikten zur Priorität erheben.

Deutschland und die Europäische Union müssen sich darauf einstellen, dass es der Normalfall bleibt, dass Flüchtende Schutz und eine sichere Bleibe suchen.

Es braucht mehr europäische Solidarität

Tag für Tag sterben Flüchtlinge an den Grenzen Europas. Hier tragen alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union eine Verantwortung. Die zunehmend restriktive europäische Grenz- und Visapolitik der letzten Jahre hat dazu geführt, dass eine legale Einreise von Schutzsuchenden unmöglich wurde.

Die Seenotrettungsoperation „Mare Nostrum“ der italienischen Regierung darf nicht durch die Operation „Triton“ abgelöst werden. Vielmehr müssen mehr Mittel und Energie in eine europäische Seenotrettung fließen. Die verstärkten Anstrengungen zur Grenzsicherung treiben Flüchtlinge auf noch gefährlichere Wege.

Viele Asylsuchende bleiben auch nach Erreichung des europäischen Festlandes schutzlos, werden als illegale Migranten inhaftiert oder sind wegen fehlender Unterbringung gezwungen auf der Straße zu leben ohne Zugang zu sozialer und gesellschaftlicher Teilhabe. Die Flüchtlingsaufnahme der Europäischen Union innerhalb des Dublin-Systems muss grundlegend neu geordnet werden.

Ein innereuropäischer Solidarmechanismus ist notwendig. Asylsuchende sollten sich das Zufluchtland selbst wählen dürfen, in dem familiäre, kulturelle und soziale Netzwerke vorhanden sind. So werden effektive Wege zu einer schnellen eigenen Existenzsicherung eröffnet. Flüchtlinge, die nach einer Rettung nach Italien oder Malta gebracht werden, müssen deshalb die Möglichkeit erhalten, in andere EU-Mitgliedstaaten legal weiterzureisen.

Anerkannte Flüchtlinge sollten wie alle Unionsbürger das Recht auf Freizügigkeit haben. Neben Griechenland müssen auch Bulgarien, Italien oder Ungarn als Länder angesehen werden, in denen ein Flüchtlingsschutz nicht gewährleistet ist. Es sollte keine Rücküberstellungen in diese erfolgen.

Situation von Flüchtlingen in Deutschland verbessern

Vor diesem Hintergrund ist die Aufnahme von Flüchtlingen mit der Perspektive ihrer Eingliederung in die Gesellschaft eine dauerhafte nationale Aufgabe und darf grundsätzlich nicht als Ausnahmezustand behandelt werden.

Wir brauchen ein Konzept, das nicht die Rückkehrbereitschaft, sondern die Eingliederung der Flüchtlinge und politische Teilhabe als zentrales Ziel definiert.

Gemeinschaftsunterkünfte – soweit notwendig – müssen Schutz und Wohlergehen sicherstellen. Es bedarf verbindlicher, angemessener Standards für Flüchtlingsunterkünfte, die regelmäßig zu überprüfen sind. Grundsätzlich sollte der Schwerpunkt bei der Unterbringung von Flüchtlingen auf der Unterbringung in eigenen Wohnungen liegen. Dem besonderen Bedarf schutzbedürftiger, d.h. vor allem minderjähriger, alter, kranker, traumatisierter oder behinderter Flüchtlinge muss besonders Rechnung getragen werden.

Geflüchtete, die in Deutschland Aufnahme gefunden haben und der Unterstützung bedürfen, müssen in die regulären Angebote der Gesundheitsversorgung, Ausbildungsförderung, Beratungsdienste, Kindergeld usw. einbezogen werden. Ein schnellstmöglicher Bildungs- und Arbeitsmarktzugang ist zu ermöglichen.

Bund, Länder und Gemeinden müssen sich auf ein Verfahren einigen, mit dem schnell auf veränderte Zugangszahlen von Flüchtlingen reagiert werden kann. Es ist notwendig, dass die Kosten angemessen verteilt werden und nicht mit viel zu niedrigen Pauschalen operiert wird. Um hier zu Lösungen zu gelangen, sollten Bund, Länder und Kommunen zu einem Gespräch einladen, zum Beispiel zu einem Flüchtlingsgipfel, an dem auch Vertreter und Vertreterinnen der Zivilgesellschaft, der Kirchen und der Freien Wohlfahrtspflege einbezogen werden sollten.

Viele Flüchtlinge bleiben mittel- oder langfristig: Die Hälfte wird in den letzten Jahren als schutzberechtigt anerkannt und wir wissen: Auch viele derer, die nicht erfolgreich in dem hochkomplexen Asylverfahren sind, bleiben. Für sie brauchen wir jetzt dringend eine Bleiberechtsregelung.

Der Aufbau einer echten Willkommenskultur ist notwendig und muss gestärkt werden!

Hieran mitzuwirken sind Kirche und Diakonie bereit, wie das vielfältige Engagement bei der Flüchtlingsunterbringung und -betreuung in Stadt und Land, bei der Beratung in Status- und Rechtsfragen und die Intervention in Einzelfällen gegenüber den Ausländerbehörden und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zeigen.

Die Konferenz Diakonie und Entwicklung wird sich insbesondere durch das Evangelische Werk für Diakonie und Entwicklung für diese Ziele und Aufgaben einsetzen – in Deutschland wie in ökumenischer Zusammenarbeit in Europa. Sie bekräftigt ihre Solidarität mit den Kirchen, die sich an den Mittelmeergrenzen der EU für die Flüchtlinge einsetzen.

Bremen, im Oktober 2014